

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1334/16

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2017 und 2018 mit folgender Maßgabe:
 - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.
 - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
 - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind, sofern sie sich auf Wirtschaftspläne beziehen, in diese einzuarbeiten.
 - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.
3. Die Anlage 3 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Dem Stadtrat ist mit der Vorlage des Finanzzwischenberichtes 2017 zu berichten ob ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 notwendig wird. Die in Anlage 3 genannte haushaltsneutrale Veränderung zum Produkt 10.100.26.2.0.02 (Musikfestspiele: Reduktion Honorare zugunsten Erhöhung Personalkosten) wird bestätigt.

4. Der Inhalt der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stellt die Summe von 1 Million Euro für das Projekt „Dresden. Respekt“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach Beschluss eines Konzeptes durch den Stadtrat freigegeben.

Dresden, 28. NOV. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Anlage 1- Einzeländerungsanträge der Fraktionen (Die Linke, B90/Die Grünen, SPD)

	2017	2018
	Erhöhung Ansätze des HH-Plan Entwurf OB	
Geschäftsbereich Oberbürgermeister		
Gleichstellungsbeauftragte	130.000 €	150.000 €
Umsetzung UN Behindertenkonvention	100.000 €	100.000 €
Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit	50.000 €	150.000 €
Preis für wiss. Abschlussarbeiten	30.000 €	30.000 €
Integrations- und Ausländerbeauftragte	50.000 €	50.000 €
Förderung Kreativwirtschaft	120.000 €	120.000 €
Beteiligungssatzung	150.000 €	300.000 €
Aufwendungen für Stadtrats- und Gremienarbeit	1.000.000 €	1.000.000 €
 Geschäftsbereich Bildung und Jugend		
Unabhängige Beratungsstelle Kita Eltern	50.000 €	100.000 €
Drei-Königs-Gymnasium	0 €	3.500.000 €
117. Grundschule	0 €	4.200.000 €
BSZ Dienstleistungen	400.000 €	0 €
Förderung freier Träger der Jugendhilfe	4.800.000 €	4.800.000 €
 Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht		
Sportförderung	2.600.000 €	2.000.000 €
Personalkosten	laut Anlage "Personalveränderungen"	
 Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit		
Stadtbeleuchtung	300.000 €	600.000 €
Tierschutz	160.000 €	60.000 €
Programm Ordnung und Sauberkeit - Ortsämter	150.000 €	150.000 €
 Geschäftsbereich Kultur und Tourismus		
Institutionelle Förderung	170.000 €	190.000 €
Kommunale Kulturförderung (Projekte)	180.000 €	190.000 €
Societätstheater	125.000 €	150.000 €
Museumsetat	90.000 €	90.000 €
Kleinprojektfonds	50.000 €	50.000 €
Volkshochschule (Zuschuss Miete und Kurse für Menschen mit Behinderung)	140.000 €	200.000 €
Wettbewerb Laienchöre	20.000 €	20.000 €
Heinrich-Schütz-Konservatorium	500.000 €	300.000 €

Theater der Jungen Generation	45.000 €	95.000 €
Lyrikpreis	15.000 €	15.000 €
Sachsenbad	125.000 €	0 €
Projekt Schulbibliotheken	100.000 €	100.000 €

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

LHP	200.000 €	200.000 €
Eigenkapital Wohnungsunternehmen	3.000.000 €	5.000.000 €
Wohnberatung	150.000 €	150.000 €
Verbraucherzentrale	10.000 €	10.000 €
Projekt soz. Arbeit	2.000.000 €	2.000.000 €

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Radwegeausbau	250.000 €	250.000 €
Fußwegeausbau	500.000 €	500.000 €
Winterdienst Radweg	150.000 €	150.000 €
Miete sächs. Zentrum Baukultur	25.000 €	25.000 €
Sammelposition DVB	500.000 €	500.000 €
Stadtbahn Johannstadt Plauen	0 €	300.000 €
Verkehrssicherheit	500.000 €	500.000 €
Promenadenring	0 €	1.500.000 €
Barrierefreiheit (Eigenanteil Förderprogramm)	100.000 €	100.000 €
Planung Fähre Pieschen	300.000 €	0 €
Augsburger Strasse	500.000 €	1.500.000 €
Aufzug Brühlsche Terrasse	250.000 €	250.000 €
Planungsmittel Stadtplanung	100.000 €	100.000 €
Vermessung Geodaten	40.000 €	40.000 €

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Spielplätze	200.000 €	200.000 €
Stadtgärtnern	10.000 €	10.000 €
Parkerweiterungen	400.000 €	100.000 €
Baumschutz/pflege	200.000 €	400.000 €
Flächenankauf Naturschutz	100.000 €	100.000 €
Klimaschutz	150.000 €	150.000 €

Änderungen bei Finanzpositionen

Mehreinnahme aus erhöhten Zuschüssen und Fördermitteln Land und Bund

Streichung investive Haushaltsausgabereise

Erhöhung Einnahmeerwartung Steuern

Erhöhung Einnahmeerwartung Parkgebühren

Übertrag nicht benötigte Mittel HzE

Reduktion Planansatz HzE

Reduktion Budget Philharmonie

Reduktion Ansatz KdU

verbesserter Jahresabschluss (Ergebnisse der Novembersteuerschätzung)

Streichung Innovationlab

2017

5.000.000 €

5.000.000 €

6.000.000 €

2.550.000 €

4.800.000 €

1.000.000 €

250.000 €

750.000 €

12.550.000 €

1.000.000 €

2018

7.000.000 €

5.000.000 €

6.000.000 €

3.400.000 €

1.000.000 €

250.000 €

750.000 €

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

- Die in der Anlage „Personalveränderungen“ (zu dieser Anlage 2 „Begleitbeschlüsse“) aufgeführten Stellen sind in den Gesamtstellenplan einzustellen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sie in den entsprechenden Organisationseinheiten einzurichten. Die in der Anlage genannten jeweiligen finanziellen Mittel sind nach Maßgabe der Anlage entweder zweckgebunden für diese Stellen einzusetzen oder, sofern der Oberbürgermeister der Bitte nicht folgt, den zugehörigen Geschäftsbereichen als Honorarmittel oder Sachkosten zur Verfügung zu stellen.
- Sofern der Oberbürgermeister dem gemeindlichen Vollzugsdienst neue Stellen zuweist, ist dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) ein Schwerpunktkonzept vorzulegen.
- Die zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Förderung der Kreativwirtschaft werden für die Aufstockung des Investitionsprogramms Kreativraumförderung um 50.000 Euro pro Jahr verwendet. Weiterhin ist mit den bereitgestellten Mitteln eine Fortschreibung der PROGNOSE-Studie zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden zu erarbeiten, um eine aktuelle Datengrundlage zu Situation und wirtschaftlichen Lage der Kultur und Kreativwirtschaft in Dresden zu erhalten und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zudem werden die Mittel Kreativwirtschaft auch für die Unterstützung des Kreativwirtschaftsverbandes „Wir gestalten Dresden“ verwendet.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einmal jährlich einen kommunalen Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden auszuschreiben und zu vergeben. Das dazu nötige Konzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 zum Beschluss vorzulegen.
- Die unter dem Titel „Beteiligungssatzung“ eingestellten Mittel sind zweckgebunden für die Umsetzung der in einer solchen Satzung vorgesehenen Aufgaben, darunter insbesondere um von Dresdnerinnen und Dresdenern initiierte Beteiligungsverfahren durchzuführen und zur Erprobung und Umsetzung von Methoden zur Erhöhung des Grades politischer Partizipation.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht über regelmäßig im Rathaus und in anderen Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Unternehmen vorzulegen. Dem Stadtrat sind mit diesem Bericht Vorschläge zur Rekommunalisierung der ausgelagerten Dienstleistungen zu unterbreiten.

Geschäftsbereich Bildung und Jugend

- Die Mittel zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe sind zwischen den Haushaltsjahren 2017 und 2018 übertragbar. Es gelten die Vorgaben des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Doppelhaushalt 2015/2016 weiter. Der Jugendhilfeausschuss-Beschluss zur Bildung eines Fonds Demokratieförderung gilt weiter. Zur Implementierung der in der Konzeption nach Beschluss V0244/14 (letzter Absatz) empfohlenen

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Einrichtungen und Dienste ist ein angemessener Präventionsfond einzurichten, der Stadtrat empfiehlt 350.000 Euro jährlich.

- Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung einer trägerunabhängigen Beratungsstelle für Eltern aus, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen. Ein entsprechendes Konzept für die genaue Ausrichtung, die Modalitäten der Förderung und die Trägerstruktur ist unter Einbeziehung des Stadtelternbeirates für Kindertagesstätten und Horte zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.
- Die dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellten Stellen werden zur Verbesserung der personellen Ausstattung für Kitas im Krankheitsfall und zur Verbesserung des Personalschlüssels abhängig vom konkreten Betreuungsbedarf der Kinder genutzt. Das dazu notwendige Konzept ist zu erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht (Sport)

- Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Sport zur Vorlage V0672/15 – Konzept zur Sanierung der Sportanlage Eibenstocker Straße 1 in 01309 Dresden – ist im Jahr 2017 der 1. Bauabschnitt, die Umwandlung des Tennensplatzes in einen Kunstrasen, zu realisieren.
- Die Ertüchtigung der Sportstätte Karlsruher Straße 77 ist gemäß Förderantrag der SG Gittersee zu realisieren.
- Die weiteren zusätzlichen Mittel für den Eigenbetrieb Sportstätten sind vom Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) durch einen Beschluss zu untersetzen. Dabei sind in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 500.000 Euro für Werterhaltung zu verwenden.
- Weiterhin sind Mittel zur Förderung des Stadtsportbundes mindestens in Höhe der in der Sportförderrichtlinie genannten Summe und zur Förderung der Sportjugend im Stadtsportbund mindestens in der Höhe, die diese im Jahr 2016 aus Mitteln des Eigenbetriebes Sportstätten (direkt und indirekt) zur Verfügung hatte, zu verwenden.
- Das Projekt "Vereinsheimat DSC Fußball" ist planerisch zu untersetzen und dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zum Beschluss vorzulegen.

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

- Die unter dem Titel „Programm Ordnung und Sauberkeit“ zur Verfügung gestellten Mittel werden anteilig den Ortsamtsbereichen zur eigenen Verwaltung zugewiesen.
- Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für einen Schattenplatz für Pferde in der Innenstadt sollen die Voraussetzungen für die Erfüllung von Punkt 5c der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerke geschaffen werden.

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

- Mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln für Fundtierunterbringung und Wildtierauffangstationen ist die Förderung dieser Einrichtungen in freier Trägerschaft/Vereinen in Dresden zu erhöhen.
- Eine der dem Bürgeramt empfohlenen Stellen ist zur Umsetzung des Punktes 2a) des Beschlusses zur Vorlage V1223/16 einzusetzen. (Stadtteilmanager Äußere Neustadt)
- Mit den weiteren dem Bürgeramt empfohlenen Stellen soll die flächendeckende Erreichbarkeit der Bürgerämter verbessert werden.

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

- Die zur Verfügung gestellten Mittel unter der Überschrift „Soziale Projekte“ sind zwischen den Haushaltsjahren übertragbar. Sie sollen verwendet werden zur Förderung oder Finanzierung von Projekten, beispielhaft seien genannt:
 - Alleinerziehendennetzwerk
 - Vermittlungsstelle Arbeitssuchende geringe Qualifikation
 - Wohnungsanpassung
 - Seniorenselbsthilfe
 - Straßensozialarbeit für Wohnungslose
 - Suchtberatung
 - Jugendzahnklinik
 - Software zur Flüchtlingsverwaltung
 - Migrationsberatungsstellen
 - Ehrenamtskoordinator
 - Flüchtlingssozialarbeit und begleitende Maßnahmen
 - Frauenschutzhaus
 - Nachtcafes
 - Bildungspatenschaften

Über die genaue Verwendung beschließt der Ausschuss für Soziales und Wohnen.

- Die im Entwurf des Haushaltes geplanten Erlöse aus dem Verkauf städtischer Grundstücke werden zur Eigenkapitalbildung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, sowie für den Erwerb von Grundstücken, die für Wohnungsbau geeignet sind, verwendet.

Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

- Die unter dem Titel „Gästewohnungen TJG“ zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Interimsnutzung (2017) und Instandsetzung (2018) des auf dem bisherigen Gelände des TJG in Cotta gelegenen Gästehauses zu verwenden.
- Der Zuschuss zur DMG wird vorerst auf die Höhe der im Doppelhaushalt 2013/2014 bereit gestellten Summe gedeckelt. Die DMG wird beauftragt, die Vermarktung der Dachmarke „Kraftwerk Mitte“ solange weiterzuführen, bis dies durch andere ge-

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

schieht. Die Freigabe der zusätzlichen Mittel ist gebunden an einen Stadtratsbeschluss, der die zukünftigen Aufgaben im Bereich der Tourismusförderung definiert.

- Der Stadtrat strebt die Sanierung des Sachsenbades an. Für eine Machbarkeitsstudie werden Mittel zur Verfügung gestellt. Über mögliche weitere Investitionsmittel soll anhand der Ergebnisse dieser Studie und der realistischen Aussicht auf Fördermittel entschieden werden.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

- Die unter dem Titel „Winterdienst Radwege“ eingestellten Mittel sind zur modellhaften Erprobung des erweiterten Winterdienstes für Radwege im Sinne des Beschlusses zum Antrag A0229/16 Punkt b) auf dem Elberadweg einzusetzen.
- Die unter dem Titel „Radwegeausbau“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind vorrangig zur Umsetzung des Innenstadtkonzepts 2010 und der Priorität 1 des Radverkehrskonzepts zu verwenden. Die Maßnahmen in Planung und zum Bau sind jährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.
- Die unter dem Titel „Fußwegeausbau“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel werden in den Ortsamtsbereichen auf Vorschlag der Stadtverwaltung nach Priorisierung durch die Ortsbeiräte verwendet. Der Auftrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen unter der Beschlussnummer P0035/15 ist umzusetzen.
- Die unter dem Titel „Verkehrssicherheit“ zusätzlich eingestellten Mittel sind für verkehrsorganisatorische und kleine bauliche Maßnahmen wie Querungshilfen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts bestimmt.
- Die unter dem Titel „Planungsmittel“ eingestellten Mittel sind insbesondere für Planungen entsprechend des Schreibens des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr an die Fraktionen vom 18. Oktober 2016 zu verwenden.
- Die Mittel für die Augsburger Straße sollen insbesondere für die geplante Sanierung der Abschnitte Blasewitzer Straße – Tittmannstraße und die Sanierung des Abschnittes Bergmannstraße bis zur Voglerstraße verwendet werden.

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

- Die unter dem Titel „Parkerweiterungen“ eingestellten Mittel stellen zweckgebundene Zuweisungen an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für Flächenerwerb, Planung und Anlagen für öffentliche Parks, insbesondere dem Südpark Plauen, Leutewitzer Park, Hufewiese Pieschen, Alaunpark und einem Park im Dresdner Osten dar.

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

- Die für das „Dreikönigsgymnasium“ eingestellten Mittel sind zusätzliche Investitionsmittel zur Sanierung des Dreikönigsgymnasiums einschließlich des Hauses B während der Auslagerung 2017/2018.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übertragung der Parkraumbewirtschaftung auf die Dresdner Verkehrsbetriebe zu prüfen und einen Bericht darüber bis zum 30. September 2017 vorzulegen.
- Die für Baumschutz und Pflege zusätzlich eingestellten Mittel sind vorrangig für Baumpflanzungen in dicht besiedelten sommerlich überwärmten Stadtteilen und zur Altbaupflege einzusetzen.

Finanzwirtschaft

- Die investiven Budgetreste sind für die Jahre 2017 und 2018 mindestens um jeweils 5.000.000 Euro zu reduzieren.
- Die sich aus der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2017/2018 für den Freistaat Sachsen ergebenden Entlastungen sind mit mindestens 12.000.000 Euro (gemäß Anlage 1 zur Beschlussausfertigung zur Vorlage V1334/16) in den Haushaltsplan aufzunehmen.
- Der Überschuss, welcher sich aus den Mehrbedarfen und den realisierten finanzwirtschaftlichen Maßnahmen ergibt, ist in die freie Rücklage einzustellen.
- Für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 sind folgende Maßnahmen zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2017 vorzulegen:
 - Es werden nur diejenigen Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen direkt im Haushalt dargestellt, deren Auszahlungsreife hinreichend sicher ist. Für alle anderen Investitionsmaßnahmen wird eine Sammelposition gebildet, die mit angemessenen Eigenmitteln hinterlegt wird.
 - Alle Investitionsmaßnahmen werden in ihren Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt; die im Haushaltsplanentwurf angesetzten Auszahlungen je Investitionsmaßnahme werden als Obergrenze definiert, deren Überschreitung dem Stadtrat zu berichten ist; die Summe der geplanten Auszahlungen wird dann um einen angemessenen Prozentsatz reduziert.

Weitere Begleitbeschlüsse

- Die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden soll nach folgenden Maßgaben überarbeitet werden:
 - Es erfolgt eine Anpassung der Gesamtentschädigung, die sich an der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung seit der letzten Anpassung 2003 orientieren soll.
 - Zur besseren Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes im Ehrenamt, sollen die eingesetzten Mittel künftig zu ca. 50 Prozent an den tatsächlichen Zeit-

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

- aufwand gebunden werden (Sitzungsgeld). Die verbleibenden Mittel werden als Grundentschädigungen an Mandate und besondere Funktionen gebunden.
- Es ist vorzusehen, die Grundentschädigungen für Ortschaftsräte, Ortsbeiräte und Beiräte nach § 47 SächsGemO prozentual im gleichen Maße anzupassen, wie die Grundentschädigungen für Stadträte.
 - Es ist vorzusehen, Sitzungsgelder nach der Dauer der Sitzung, nicht aber nach Gremium zu differenzieren. Weiterhin ist vorzusehen, dass Stadträte, die beruflich selbstständig sind und durch die Teilnahme an Sitzungen einen Verdienstausschlag erleiden und diesen glaubhaft machen oder unselbstständig beschäftigt sind und einen Verdienstausschlag nachweisen, ein erhöhtes Sitzungsgeld erhalten. Die Spreizung zwischen dem regelmäßigen und dem erhöhten Sitzungsgeld ist zu verringern.
 - Es ist vorzusehen, künftig den Arbeitsaufwand innerhalb der Fraktionen des Stadtrates angemessen zu berücksichtigen, insbesondere die Arbeit von Fraktionsarbeitskreisen in die Entschädigung einzubeziehen.
 - Es ist vorzusehen, bei der Entschädigung künftig neben der Stadtrats- und Ausschuss- und Fraktionsarbeit andere (Gremien-) Sitzungen, sowie Besprechungen und Ortstermine im Zusammenhang mit der Gremienarbeit angemessen zu berücksichtigen, wenn die Teilnahme im Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters bzw. auf Einladung des Oberbürgermeisters oder einer/eines Beigeordneten erfolgt.
 - Es ist vorzusehen, die Entschädigungen künftig jährlich an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst anzupassen.
 - Es ist vorzusehen, dass nachgewiesener Aufwand zur Betreuung oder Pflege von Angehörigen, der durch Sitzungsteilnahme entsteht, erstattet wird.
- Die Fraktionsrechtsstellungssatzung der Landeshauptstadt Dresden soll nach folgenden Maßgaben überarbeitet werden:
 - Es ist vorzusehen, dass alle Fraktionen eine Grundausstattung an Personalstellen erhalten, die sicherstellt, dass die Geschäftsstellen durchgängig arbeitsfähig sind.
 - Es ist vorzusehen, dass den Fraktionen entsprechend ihrer Größe weitere Personalmittel ohne Bindung an konkrete Stellen zur fachlichen Unterstützung der Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt werden.
 - Es ist eine Anpassung der Sachmittel an die gestiegenen Kosten vorzunehmen.

Anlage 2 – Begleitbeschlüsse zur Vorlage V 1334/16

(Stand: 24. November 2016 nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

Anlage zur Anlage 2 „Begleitbeschlüsse zur Vorlage V1334/16“

Zweck	Geschäftsbereich	Anzahl	2017	2018	alternative Bereitstellung Sachkosten
Gleichstellungsbeauftragte	0	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Kreativwirtschaft	0	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Antikorruptionsbeauftragter	1	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	nein
Stadtkämmerei	1	2	80.000,00 Euro	120.000,00 Euro	nein
gemeindlicher Vollzugsdienst	3	15	600.000,00 Euro	900.000,00 Euro	nein
Bürgeramt	3	3	80.000,00 Euro	120.000,00 Euro	nein
Stadtplanung	6	3	120.000,00 Euro	180.000,00 Euro	ja
Radverkehr	6	6	240.000,00 Euro	360.000,00 Euro	ja
Bauordnungsamt	6	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Beteiligung Bauvorhaben	6	1	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	ja
Umwelt	7	4	160.000,00 Euro	240.000,00 Euro	ja
Musikfestspiele	4	6,5	-	-	-
Verbesserung Personalausstattung Kitas	2	25	1.000.000 Euro	1.500.000 Euro	nein
Mehrbedarf Personalkosten			2.480.000,00 €	3.720.000,00 €	



Datum: 23.11.2016

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V1334/16

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Änderungen zum Verwaltungsentwurf Vorlage V1334/16 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2017 gemäß Anlage 1 und Anlage 2.

Begründung

Im Ergebnis der Novembersteuerschätzung 2016 sind Veränderungen der voraussichtlichen Ist-Steuerereinnahmen zu verzeichnen, die sich positiv auf den Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Planjahres 2017 auswirken, aber auch zur Reduzierung der zu erwarteten Einnahmen aus Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 führen werden. Diese Veränderungen sollen in den aktuellen Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2017 bis 2021 gemäß Anlage 1 eingearbeitet werden. Die Veränderungen führen zu den in Anlage 2 dargestellten Veränderungen der Erträge/Aufwendungen sowie der Einzahlungen/Auszahlungen und den Gesamtergebnissen von Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

2 Anlagen

	Produktnummer	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Plan alt	10.100.61.1.0.02	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	373.467.000	398.491.000	411.600.000	412.985.000	412.985.000
Veränderung			0	-8.615.000	0	0	0
Plan neu			373.467.000	389.876.000	411.600.000	412.985.000	412.985.000
Plan alt	10.100.61.1.0.01	Gewerbesteuer	237.700.000	246.700.000	252.400.000	260.900.000	260.900.000
Veränderung			1.300.000	-2.100.000	-2.300.000	-2.300.000	12.300.000
Plan neu			239.000.000	244.600.000	250.100.000	258.600.000	273.200.000
Plan alt	10.100.61.1.0.01	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	176.200.000	186.500.000	197.300.000	208.800.000	208.800.000
Veränderung			-2.200.000	-2.900.000	-2.700.000	-3.100.000	8.900.000
Plan neu			174.000.000	183.600.000	194.600.000	205.700.000	217.700.000
Plan alt	10.100.61.1.0.01	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.900.000	52.000.000	54.400.000	55.700.000	55.700.000
Veränderung			0	1.400.000	0	0	0
Plan neu			43.900.000	53.400.000	54.400.000	55.700.000	55.700.000
Plan alt	10.100.61.1.0.01	Gewerbesteuerumlage	-18.500.000	-19.200.000	-19.600.000	-20.300.000	-20.300.000
Veränderung			0	100.000	100.000	100.000	-1.000.000
Plan neu			-18.500.000	-19.100.000	-19.500.000	-20.200.000	-21.300.000
Plan alt	10.100.11.1.2.09	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - sonstige Sach und DL	-1.360.000	-1.500.000			
Veränderung		(Erhöhung Aufwand für Imagomarketing Projekt „dresden.respekt“ lt. separatem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters)	-500.000	-500.000			
Plan neu			-1.860.000	-2.000.000			
Plan alt	10.100.11.1.3.05	Verwaltung, Bewirt.und Unterhaltung v. Grundstücken - Zuschüsse an Land	0				
Veränderung		(Zuschuss für Aufzug Brühlsche Terasse an Freistaat Sachsen)	-450.000				
Plan neu			-450.000				
Plan alt	10.100.26.2.0.02	Dresdner Musikfestspiele - Honoraraufwendungen	-320.000	-320.000			
Veränderung		(Reduzierung Honorare zugunsten Personalkosten, siehe Schreiben v. 14.10.16)	280.000	288.000			
Plan neu			-40.000	-32.000			
Plan alt	10.100.26.2.0.02	Dresdner Musikfestspiele - Personalaufwendungen	-433.450	-390.800			
Veränderung		(Erhöhung Personalkosten zulasten Honorarkosten)	-280.000	-288.000			
Plan neu			-713.450	-678.800			
Plan alt	10.100.42.4.1.01	EB Sportstätten Dresden - Verlustausgleich	-15.667.900				
Veränderung		(Erhöhung Zuschuss zur Finanz. reduzierter Badeintrittsgebühren für Vereine)	-550.000				
Plan neu			-16.217.900				
		Veränderung Erträge/Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-900.000	-12.215.000	-5.000.000	-5.400.000	21.200.000
		Veränderung Aufwendungen/Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.500.000	-400.000	100.000	100.000	-1.000.000
Plan alt	70.200003	investive Schlüsselzuweisungen	80.210.000	88.364.000	91.271.000	91.578.000	91.578.000
Veränderung			0	-1.542.000	0	0	0
Plan neu			80.210.000	86.822.000	91.271.000	91.578.000	91.578.000
		Veränderungen Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	-1.542.000,00	0,00	0,00	0,00
		Veränderungen Auszahlungen Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt			-2.400.000	-14.157.000	-4.900.000	-5.300.000	20.200.000

Haushaltsplan 2017/2018 - Änderungsantrag zum Verwaltungsentwurf V1334/16 - Anlage 2

Stand 22.11.2016

	Gesamthaushalt	Ergebnis 2015	Übertragene Ermächtigungen aus 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge	1.362.470.399		1.394.272.551	1.534.756.098	1.575.237.936	1.610.263.150	1.628.973.150	1.655.573.150
	ordentliche Aufwendungen	-1.336.796.117		-1.403.980.072	-1.571.169.956	-1.619.209.135	-1.635.690.150	-1.652.203.750	-1.663.618.850
	ordentliches Ergebnis	25.674.282		-9.707.521	-36.413.858	-43.971.199	-25.427.000	-23.230.600	-8.045.700
	Sonderergebnis	84.244.165	5.071.796	-620.000	42.836.650	27.258.500	16.809.700	16.809.700	16.809.700
	veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	109.918.447	5.071.796	-10.327.521	6.422.792	-16.712.699	-8.617.300	-6.420.900	8.764.000
Ergebnisabdeckung	Rücklage ordentliches Ergebnis	192.951.364	192.951.364	183.243.843	146.829.985	102.858.786	77.431.786	54.201.186	46.155.486
Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.282.053.384	8.646.662	1.314.676.240	1.448.304.431	1.493.878.187	1.530.067.650	1.548.777.650	1.575.377.650
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.205.812.104	-6.647.911	-1.262.079.440	-1.429.493.800	-1.468.923.100	-1.488.003.400	-1.504.417.000	-1.515.732.100
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	76.241.280	1.998.751	52.596.800	18.810.631	24.955.087	42.064.250	44.360.650	59.645.550
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit und Cashpool und Darlehen	516.098.923	49.223.994	119.058.700	219.142.150	223.906.325	214.697.550	192.200.300	142.267.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit und Kreditähnliche RG und Cashpool	-637.737.841	-287.732.962	-239.841.350	-251.344.300	-287.984.999	-287.785.400	-235.894.200	-162.563.900
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-45.397.638	-236.510.217	-68.185.850	-13.391.519	-39.123.587	-31.023.600	666.750	39.348.650
Entwicklung freie Liquidität	voraus. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	502.488.787		457.845.199	53.457.832	40.066.313	942.726	-30.080.874	-29.414.124
	Berücksichtigung bilanziell bereits gebundener Mittel (Rückstellungen, Sonderposten, Gebührenhaushalt, Verbindlichkeiten, gefasste Beschlüsse mit Deckung Liquiditätsreserve, Vorsorgefonds)			-115.291.300					
	*Summe erwartete Liquiditätsverbesserungen in 2016 (Berechnung siehe unten)			15.600.000					
	Freie Liquidität am Ende des Haushaltsjahres			53.457.832	40.066.313	942.726	-30.080.874	-29.414.124	9.934.526

Veränderungen gegenüber dem Finanzzwischenbericht 2016

- 4.000.000 Nichtinanspruchnahme Mehrkosten Jugendhilfe 2016 (Erhöhung Anfangsbestand liquide Mittel im Plan 2017)
- 2.300.000 Höherer Gewerbesteuerumlage gegenüber FZB
- 20.000.000 Mehreinnahme Gewerbesteuer gegenüber FZB
- 10.000.000 Erhöhte Kapitaleinlage an die KID für Mehrkosten KKW und Kulturpalast, Umsetzung nach Beschluss noch im Jahr 2016
- 3.100.000 Mehreinnahme Einkommensteueranteil gegenüber FZB
- 15.600.000 *Summe Liquiditätsverbesserungen in 2016

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister



Datum: 23. NOV. 2016

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V1334/16

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat stellt dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, Produkt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sachkonto 42910000 Aufwand sonstiger Dienstleistungen Dritter, zusätzlich eine Million Euro zur Verfügung. Ziel ist es mit diesem Geld u.a. Veranstaltungsformate unter dem Dach „dresden.respekt“ zu entwickeln, Gutachten zur Untersuchung der Arbeit in der Versammlungsbehörde zu erstellen, einen breiten bürgerlichen Dialog zu starten und Maßnahmen zu ergreifen, die Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken.
2. Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat halbjährlich Bericht über geplante und vollzogene Projekte und bindet den Stadtrat an geeigneter Stelle in die Formate mit ein.

Die Deckung erfolgt aus Steuermehreinnahmen.


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Begründung

Nicht erst seit dem 3. Oktober 2016 steht Dresden im Fokus einer bundesweiten Debatte über Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der Bewältigung der Zuwanderung von Flüchtlingen und dem Umgang mit unterschiedlichen Religionen und Kulturen in der Stadtgesellschaft. Diese anhaltende Debatte hat nicht nur zu einem Imageverlust mit negativen Folgen für den Tourismus, den Wissenschaftsstandort und dem Kongressmarketing geführt, sondern droht auch die Bürgerschaft in Teilen zu spalten.

In seiner Rede am 3. November 16 vor dem Stadtrat hat der Oberbürgermeister bereits skizziert, wie der Umgang mit der aktuellen Situation in Dresden aussehen könnte. Kernpunkt ist dabei die offensive Auseinandersetzung von Verwaltung und Politik in verschiedenen Handlungsfeldern. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Aufrufs „Was uns eint!“ unter dem Dach von „dresden.respekt“ haben sich sehr unterschiedliche gesellschaftliche Akteure zu einem solchen Weg bekannt. Das Maßnahmenpaket, das durch den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters entwickelt werden soll, greift diesen Bekenntnis auf und formuliert auf dieser Basis konkrete Projekte.

Die Mittel sollen u. a. wie folgt eingesetzt werden:

- Eine Städtekonferenz auf europäischer Ebene zum Erfahrungsaustausch beim Umgang mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Konflikten
- Halbjährliche Bürgerforen auf Stadtebene
- Externe Analyse des Versammlungsgeschehens und des Umgangs mit dem Versammlungsrecht
- Maßnahmenpaket zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens
- Maßnahmenpaket zur Rückgewinnung öffentlicher Plätze für die Stadtgesellschaft

Für jeden der Punkte sind Haushaltsmittel zwischen 50.000 Euro und 150.000 Euro zu veranschlagen. Eine konkrete Umsetzung erfolgt bei Beginn der Maßnahmen.